

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 8 Bordsteine aus Beton DIN EN 1340 – TB 80/250/500
- 8 Gehwegplatten aus Beton DIN EN 1339 – 300/300/40
- 2 Gehwegplatten aus Beton DIN EN 1339 – 150/300/40
- 20 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 – 200/100/80
- 5 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 – 100/100/80
- 28 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 – 160/160/140
- 2 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 – 240/160/140
- ca. 1,10 m² Naturpflastersteine DIN EN 1342, Steingröße 90-110, Kleinpflaster
- ca. 0,60 m² Naturpflastersteine DIN EN 1342, Steingröße 50-60, Mosaikpflaster
- 1 Schieberkappe o. Ä., Durchmesser ca. 15 cm

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Schaufel
- Steingabel
- Schubkarre
- Rechen (Harke)
- Besen
- Schnurnägel
- Wiegelatte (Setzlatte, Richtscheit)
- Bauwinkel
- Handsäge
- Abziehbrett (Länge 1,30 m)

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von ca. 3,50 m × 3,00 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.